

## Protokoll Gemeindeversammlung

### Versammlung Nr. 2

---

Datum	Montag, 20. November 2017
Zeit	20:00 Uhr
Vorsitz	Reichen Sonja
Teilnehmer	Bühler Priska Frey Beatrice Frutiger Rolf Maurer Petra Tobler Philippe Von Känel Beat
Verwaltung	Friedli Rahel Heiniger Marco Prior Ursula Steffen Romano
Gäste (Mit Stimmrecht)	Bühler Adrian, Architekt
Presse (Ohne Stimmrecht)	Sager Nils, Jungfrau Zeitung Probst Roger, Thuner Tagblatt
Ohne Stimmrecht	Friedli Rahel Heiniger Marco Prior Ursula Steffen Romano
Stimmzähler	
Tisch 1	Habegger Ulrich, Burghaldenstrasse 35 = 23 (bis 23.20 Uhr, danach Bieri Hans Ulrich, Kirchgässli 2 bis 23.45)
Tisch 2 und GR	Bühler Max, Kirchmätteliweg 1 = 24
Tisch 3	Bürki Walter, Terrassenweg 5 = 21
Tisch 4	Frutiger Alfred, obere Stadelstrasse 3 = 23
Tisch 5 und 6	Christener Matthias, Allmend 25 = 22
	Total 113 (6.25%)

---

## Traktanden

- 6 225 Liegenschaft Staatsstrasse 32: Strandbad  
Sanierung Strandbad; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit
- 7 200 Finanzplan  
Finanzplan 2017 - 2022; Kenntnisnahme
- 8 199 Budget / Voranschlag  
Budget 2018
- 9 37 Gemeindeversammlung  
Orientierungen
- 10 37 Gemeindeversammlung  
Verschiedenes

Ende Versammlung 23:45 Uhr

Oberhofen, 21. November 2017

Gemeindeversammlung

Sonja Reichen  
Gemeindepräsidentin

Rahel Friedli  
Gemeindeschreiberin

## **6 225 Liegenschaft Staatsstrasse 32: Strandbad Sanierung Strandbad; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit**

### **Bericht**

Mit dem Strandbad Oberhofen besitzt die Gemeinde bereits seit Jahrzehnten eine bei Einheimischen und Gästen gleichermaßen beliebte und gut frequentierte Freizeitanlage. Für den Betrieb des Seebades inklusive Restauration wird das Areal von der Gemeinde an eine Privatperson verpachtet. Nebst dem viel erhaltenen Charme und der einmaligen Panoramaaussicht, zeichnet sich das Strandbad vor allem auch durch den kostenlosen Zutritt aus.

Das Seebad wurde letztmals im Jahr 2011 einer sanften Renovation unterzogen. Aus Kostengründen hatte man sich damals nur auf die dringendsten Massnahmen fokussiert.

Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe unter der fachlichen Begleitung von Architekt Bühler Adrian erhielt im September 2016 den Auftrag, in einem Vorprojekt den tatsächlichen Sanierungsbedarf der gesamten Anlage zu ermitteln. Die Ergebnisse dieses Vorprojektes veranlassten den Gemeinderat schliesslich dazu, die Arbeitsgruppe mit einer Detailplanung (Projektierung) zu beauftragen. Das Projekt wurde durch den Gemeinderat am 30. August 2017 genehmigt und wird nun den Stimmberechtigten zum Beschluss unterbreitet.

### **Sanierungsbedarf**

Um den tatsächlichen Sanierungsbedarf überhaupt ermitteln zu können, wurden verschiedene Experten aus den jeweiligen Themenbereichen beigezogen und es fanden zahlreiche Begehungen und Besprechungen vor Ort statt. Danach wurden die als notwendig erachteten Arbeiten in einem Massnahmenkatalog erfasst und zu Sanierungspaketen zusammengeführt.

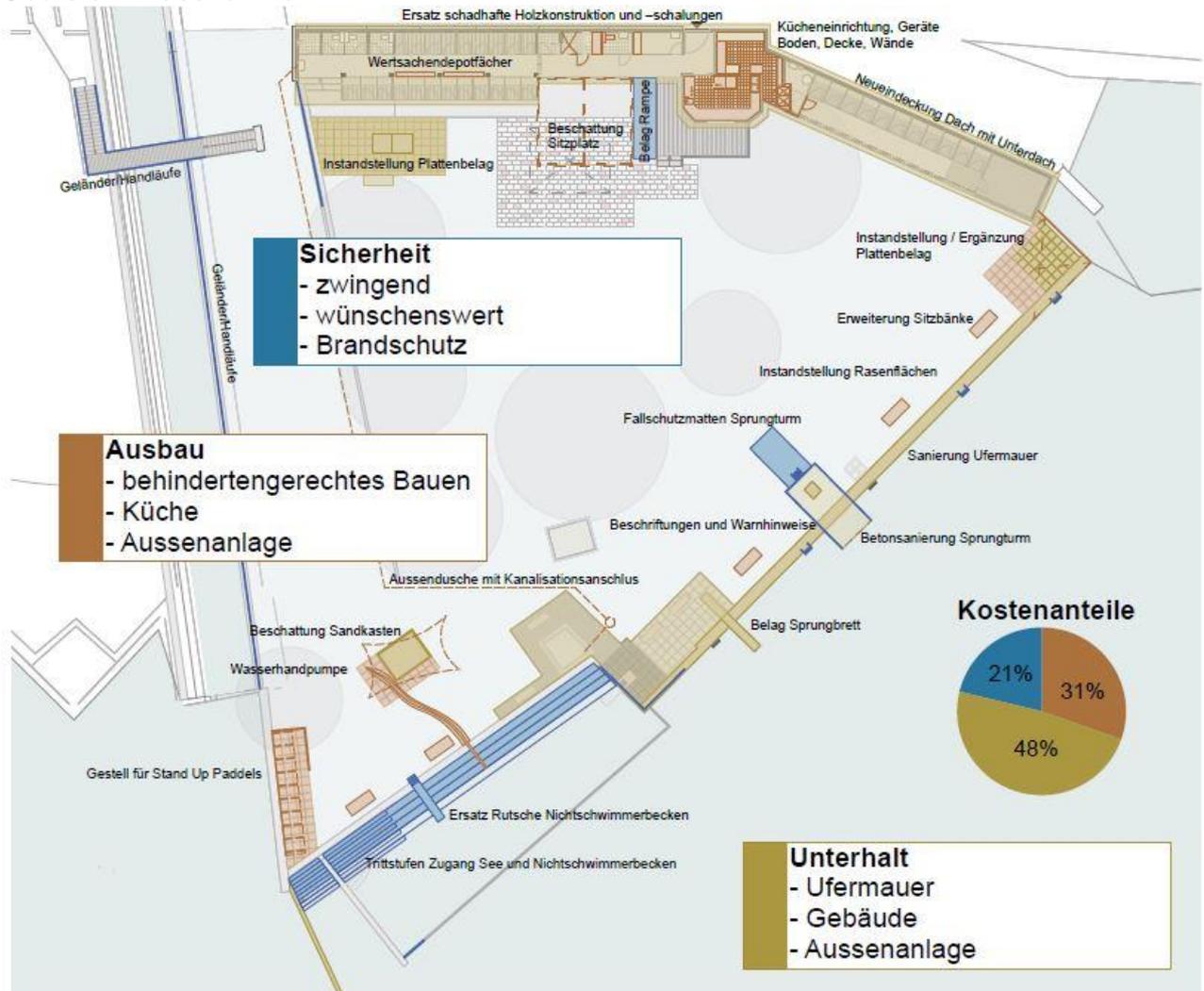
Die geplanten baulichen Massnahmen umfassen im Wesentlichen Unterhaltsarbeiten am Gebäude und an der Aussenanlage. Als sichtbarste Veränderungen sind der geänderte Zugang mit Treppenanlage zum Nichtschwimmerbecken und die neue Beschattungsanlage erkennbar.

Nicht sichtbar und trotzdem eine der wichtigsten, aber auch kostspieligsten Massnahmen, ist die Sanierung der Ufermauer. Während sich die Rasenflächen des Seebades auf festem Untergrund befinden, wird die Ufermauer durch Holzpfähle im See gestützt. Die Firma taf taucherarbeiten AG stellte bei ihrer Inspektion fest, dass die Holzpfähle in einem schlechten Zustand sind und deswegen in den nächsten Jahren ersetzt werden müssen. Weiter wurde festgestellt, dass durch die stetige Unterspülung des Grundes Geschiebe abgetragen wird, was auch die an der Oberfläche sichtbare Terrainabsenkung erklärt.

Zahlreiche Massnahmen sind unter dem Aspekt der Sicherheit in das Projekt eingeflossen. Diesbezüglich wurde der Architekt durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) beraten und unterstützt. Auch die bereits erwähnte Treppenanlage zum Nichtschwimmerbecken ist primär aus sicherheitsrelevanten Überlegungen ins Projekt eingeflossen, bedeutet abgesehen davon gleichzeitig aber auch einen Mehrwert für die Badegäste.

Im Bereich der Küche ist hingegen ein sanfter Ausbau vorgesehen, da die bestehenden Einrichtungen und Geräte sehr alt sind und für die Gewährleistung der heutigen Ansprüche an die Gastronomie nicht mehr tauglich sind. Vereinzelt Geräte, welche in den letzten Jahren angeschafft wurden, werden selbstverständlich in die neue Küchenplanung integriert.

## Übersicht Massnahmen



## Definition Massnahmen inkl. Kosten

Massnahmen	Definition	Kosten CHF
<b>Sicherheit</b>		
zwingend	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geländer/Handläufe see- und bachseitig</li> <li>• Fallschutzmatten Sprungturm</li> <li>• Ersatz Rutsche Nichtschwimmerbecken</li> <li>• Beschriftungen und Warnhinweise</li> </ul>	38'700.00
wünschenswert	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trittstufen Zugang See und Nichtschwimmerbecken</li> <li>• Geländer Sprungturm</li> <li>• Handläufe neue Treppenanlage</li> <li>• Ersatz Belag Sprungbrett</li> </ul>	80'700.00
Brandschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wand- und Deckenverkleidung Küche</li> </ul>	6'000.00
<b>Total Kosten Sicherheit</b>		<b>125'400.00</b>
<b>Ausbau</b>		
Behindertengerechtes Bauen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Behinderten-WC/Dusche</li> </ul>	15'700.00
Küche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kücheneinrichtung, Geräte</li> <li>• Boden, Decke, Wände</li> </ul>	76'600.00
Aussenanlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aussendusche mit Kanalisationsanschluss</li> <li>• Wertsachendepotfächer</li> <li>• Beschattung Sitzplätze und Sandkasten</li> <li>• Wasserhandpumpe</li> <li>• Diverse Bodenbeläge (Rutschsicherung)</li> </ul>	87'300.00

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung Sitzbänke</li> <li>• Gestell für Stand Up Paddels</li> </ul>	
Total Kosten Ausbau		179'600.00
<b>Unterhalt</b>		
Ufermauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung Fundation Ufermauer</li> </ul>	169'600.00
Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neueindeckung Dach mit Unterdach</li> <li>• Ersatz schadhafte Holzkonstruktion und –schalungen</li> <li>• Spenglerarbeiten</li> <li>• Gips- und Malerarbeiten</li> <li>• Anpassungen Elektroinstallationen</li> <li>• Ausbesserung und Ersatz Türen und Fenster</li> <li>• Beschriftungen</li> </ul>	85'600.00
Aussenanlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung Sprungturm</li> <li>• Umgestaltung Spiel- und Sportplätze (Tischtennis, Sandkasten)</li> <li>• Instandstellung Rasenflächen</li> </ul>	30'600.00
Total Kosten Unterhalt		285'800.00
<b>Total Anlagekosten</b>		<b>590'800.00</b>
<b>Planungs- und Nebenkosten, Reserve</b>		
Honorare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Architekt</li> <li>• Ingenieur</li> <li>• Küchenplaner</li> </ul>	56'800.00
Nebenkosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baubewilligungs- und Anschlussgebühren</li> <li>• Versicherungen</li> <li>• Fotodokumentation und Plankopien</li> </ul>	11'400.00
Reserve	<ul style="list-style-type: none"> <li>• knapp 10% der Gesamtprojektkosten</li> </ul>	71'000.00
<b>Total Planungs- und Nebenkosten, Reserve</b>		<b>139'200.00</b>
<b>Gesamtprojektkosten</b>		<b>730'000.00</b>

### Bemerkungen zum Kostenvoranschlag

Wie aus der Kostenzusammenstellung ersichtlich ist, betrifft ein grosser Anteil der Gesamtprojektkosten verschiedene Unterhaltmassnahmen. Dies hat einerseits mit der kostspieligen Sanierung der Ufermauer zu tun, andererseits besteht im und am Gebäude sowie in der Aussenanlage generell ein hoher Nachholbedarf.

Die sicherheitsrelevanten Massnahmen wurden in der Vergangenheit ebenfalls massgeblich vernachlässigt, was nun nachträglich und im Rahmen dieses Projektes zu einer Erhöhung der Ausgaben führt. Zwingende Sicherheitsmassnahmen müssen bei einer Realisierung umgesetzt werden, da dafür rechtliche verbindliche Vorschriften bestehen. Den wünschenswerten Massnahmen liegen dagegen Richtlinien oder Empfehlungen der bfu zu Grunde und sind deshalb sehr sinnvoll, müssen jedoch nicht zwingend realisiert werden.

### Kostenbeteiligung Dritter

Laut den Bestimmungen im Gesetz über See- und Flusssufer (SFG) sind die Gemeinden für die Uferschutzplanung, die Realisierung von Projekten (Uferwege, Rast-, Spiel- und Badeplätze) und den Unterhalt von Uferwegen, Freiflächen und naturnahen Uferlandschaften verantwortlich. Für die Planung, Realisierung und den Unterhalt erhalten die Gemeinden Kantonsbeiträge aus dem SFG-Fonds. Die Abklärungen haben jedoch ergeben, dass aus dem SFG-Fonds keine Gelder zu erwarten sind, da die betroffene Parzelle 409 nicht im Uferschutzplan enthalten ist.

Dagegen kann aus dem Sportfonds ein Beitrag von CHF 18'000.00 bis CHF 23'000.00 erwartet werden, was immerhin zu einer geringen finanziellen Entlastung der Investition beitragen würde. Da eine verbindliche Beitragsermittlung und Zusicherung jedoch erst nach der Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten erfolgen kann, ist ein Abzug beim zu beschliessenden Bruttokredit nicht zulässig.

## Finanzielle Tragbarkeit und Folgekosten

Im Finanzplan 2017 – 2022 sind als Investitionen für die Erneuerung der Ufermauer CHF 200'000.00 und Sanierungen Strandbad CHF 530'000.00 berücksichtigt. Die Erfolgsrechnung wird dadurch mit Abschreibungen von CHF 4'000.00 (Ufermauer Anlagedauer 50 Jahre oder 2%) respektive CHF 21'200.00 (Sanierungen Anlagedauer 25 Jahre oder 4%) jährlich wiederkehrend belastet.

Der Selbstfinanzierungsgrad aufgrund des Gesamtpakets an Investitionen im 2018 weist einen Deckungsgrad von 31.4% (Steuerhaushalt) aus.

Die flüssigen Mittel reichen ab 2019 nicht mehr aus, um alle Investitionsvorhaben finanzieren zu können. Die Aufnahme von neuen Fremdmitteln ist nicht zu vermeiden und die Verschuldung wächst bis Ende 2022 auf rund CHF 12 Mio. an.

Weitere Folgekosten, ausser den Abschreibungen, sind nicht zu erwarten.

## Baubewilligungsfähigkeit

Auch wenn die geplanten Massnahmen hauptsächlich in der Zone mit Planungspflicht „Wendensee“ und damit nicht in der Uferschutzzone realisiert würden, handelt es sich trotzdem baurechtlich gesehen um einen eher sensiblen Bereich. Deshalb hat die Gemeinde für das Projekt eine Voranfrage eingereicht. Sowohl das Regierungsstatthalteramt Thun als zuständige Baubewilligungsbehörde als auch die involvierten Fachstellen beurteilen das Projekt als baubewilligungsfähig.

## Terminprogramm

Wird das Projekt und damit der Verpflichtungskredit durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2017 genehmigt, ist folgendes Terminprogramm für die Realisierung vorgesehen:

Termin	Massnahme
Januar bis Februar 2018	Ausarbeitung Bauprojekt
Februar bis Mai 2018	Durchführung Baubewilligungsverfahren
März bis April 2018	Durchführung Submissionsverfahren
Mai 2018	Arbeitsvergabe
September 2018	Sanierung Ufer
ab September 2018	Sanierung Gebäude
ab Oktober 2018	Sanierung Aussenanlage
Mai 2019	Wiedereröffnung Strandbad

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Genehmigung Projekt Sanierung Strandbad und Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 730'000.00

Im Namen der BDP Oberhofen teilt *Hauenstein Hans-Peter* mit, dass die baulichen Massnahmen für die Weiterführung eines geordneten Badebetriebes unbestritten sind. Dazu gehören:

- Sicherheitsmassnahmen
- Behindertengerechtes Bauen
- Aussenanlage (exklusive Beschattung Sitzplätze und Gestell für Stand Up Paddels)
- Ufermauer
- Gebäude

- Aussenanlage

Aus der Botschaft ist jedoch nicht ersichtlich ob und wie sich die Investitionen über einen höheren Pachtzins refinanzieren lassen. Die Investitionen Küche, Beschattung Sitzplätze und das Gestell für Stand Up Paddels sind Zusatzleistungen, die einen Restaurationsbetrieb ermöglichen, welcher über ein übliches Angebot eines Strandbades hinausgeht und zudem das einheimische Gewerbe konkurrenziert. All dies bedeutet einen Mehrverkehr durch Nicht-Badegäste.

*Gafner Bruno* fügt bei, dass es im Grundsatz darum geht, ob das Strandbad für Badegäste zur Verfügung gestellt wird oder ob ein Restaurantbetrieb installiert wird. Diese neue Situation hat zur Folge, dass für alle Gastrobetriebe in der Gemeinde Oberhofen die gleichen Bedingungen zu gelten haben. *Reichen Sonja* entgegnet, dass es sich beim Strandbad um einen saisonalen Betrieb handelt, bei welchem die Wetterbedingungen auf den Umsatz grosse Auswirkungen haben und die Pächter jeweils ein grosses Risiko auf sich nehmen. Im Weiteren hat das heutige System den Vorteil, dass die Gemeinde nicht jedes Jahr einen Pächter suchen muss und überdies die Badeaufsicht gewährleistet ist.

Die FDP Oberhofen lehnt das vorgeschlagene Projekt für die Sanierung des Strandbads ab, schildert *Brunner Simon*. Oberhofen hat in den kommenden Jahren hohe Investitionen in prioritäre Vorhaben wie z.B. schulraum 2020 zu tätigen und angesichts dessen sind die geplanten Massnahmen im Strandbad als zu grosszügig dimensioniert. Die FDP unterstützt eine Sanierung der Stützmauer und die Erneuerung des Kinderbeckens.

Dagegen unterstützt die SP Oberhofen die Aufwertung der Anlage vollumfänglich, erläutert *Haldi Daniel*.

Die SVP Oberhofen lehnt das Projekt in der vorliegen Form ebenfalls ab, legt *Bieri Hans-Ulrich* dar. Die geplante Investition von CHF 730'000.00 ist zu hoch. Unbestritten sind die Aufwendungen für die Sicherheit und die Uferschutzmauer und daher wird ein Kostendach von CHF 400'000.00 beantragt.

## Diskussion

*Habegger Ulrich* erkundigt sich nach den Frequenzen im Strandbad. An schönen Tagen sind zwischen 250 und 300 Gäste da, erläutert *Marmet Anita, Pächterin*.

*Christener Matthias* stellt das Projekt grundsätzlich nicht in Frage, doch für ihn ist nicht genau ersichtlich, ob die Investitionen für die Gemeinde überhaupt tragbar sind und ob der Pachtvertrag angepasst wird. Der Pachtvertrag wird nach dem Umbau einer moderaten Anpassung unterzogen, erklärt *Reichen Sonja*. *Prior Ursula, Leiterin Finanzen* ergänzt, dass im Finanzplan 2017 – 2022 für die Erneuerung der Ufermauer CHF 200'000.00 und Sanierungen Strandbad CHF 530'000.00 berücksichtigt sind. Die Erfolgsrechnung wird dadurch mit Abschreibungen von CHF 4'000.00 (Ufermauer, 2% über 50 Jahre) und CHF 21'200.00 (Sanierung, 4% über 25 Jahre) belastet. Überdies hat die Gemeinde nebst diesen Abschreibungen noch Nebenkosten zwischen CHF 5'000.00 und CHF 10'000.00 zu erwarten, legt *Rothenbühler Edwin* dar. Diese Zahlen entziehen sich der Kenntnis von *Prior Ursula* und bedürfen zuerst weiteren Abklärungen.

*Blaser Rudolf* erwartet nähere Angaben über allfällige Kanalisationsuntersuchungen (u.a. WC, Dusche, Küche) und Hochwasserschutzmassnahmen. Nach Auskunft von *Bühler Adrian* wurden im Jahr 2011 sowohl das WC als auch die Dusche neu erstellt. Im heutigen Projekt ist einzig im Aussenbereich eine Dusche mit Kanalisationsanschluss vorgesehen. Da sich das Strandbad nicht in einem gefährdeten Gebiet befindet, sind auch keine Hochwasserschutzmassnahmen an der Mauer geplant. *Rothenbühler Edwin* ist erstaunt, dass sich das Strandbad-Grundstück nicht in der Uferschutzzone befindet. Die Uferschutzplanung be-

steht aus dem Jahr 1989. Aus welchen Gründen die Parzelle damals nicht aufgenommen wurde, kann *Heiniger Marco*, *Leiter Bau* aus heutiger Sicht nicht abschliessend beantworten.

In der Botschaft umschreibt der Gemeinderat, dass die flüssigen Mittel für diese Investition nicht ausreichen und die Verschuldung in den nächsten Jahren ansteigen wird. Daher fragt sich *Woodtli Hans*, ob es nun nicht an der Zeit ist den Sparhebel anzusetzen.

Für *Hauzenberger Wolfgang* stellt die Sanierung des Strandbads für CHF 730'000.00 eine Luxusvariante dar und deshalb spricht er sich in aller Deutlichkeit gegen dieses Projekt aus. Mit den geplanten Umbaumaassnahmen verliert das „Bedli“ seinen ursprünglichen Charme. Es braucht keine Gastküche von CHF 76'600.00, denn das Angebot eines Kiosks reicht vollumfänglich aus. Ebenso erübrigt sich die Beschattung der Sitzplätze, da auf dem Grundstück etliche schattenspendende Kegelbäume stehen. Was die Sicherheit anbelangt, so setzt er auf die Eigenverantwortung jedes Einzelnen. Immerhin ist vor dem Eingang eine Tafel angebracht mit dem Hinweis „Betreten auf eigene Verantwortung“. Auch die Anpassungen im Bereich behindertengerechtes Bauen (WC/Dusche) ist für ihn nicht zwingend, da sich bereits eine ähnliche Anlage im Sportzentrum „Wichterheer“ befindet. Somit besteht für behinderte Personen eine Ausweichmöglichkeit. Die hohen Investitionen im Bereich der Küche werden vorwiegend durch die Apparate im Umfang von CHF 42'000.00 begründet, erklärt *Bühler Adrian*. Im Gastrobereich sind die Küchen einfach im höheren Preissegment angesiedelt. Überdies entspricht die heutige Küche nicht mehr der Lebensmittelgesetzgebung, insbesondere die gestrichenen Holzwände. Bei der Haftung erfolgt jeweils im Schadenfall eine individuelle Beurteilung durch den Richter, unabhängig davon ob mit einem Schild auf den Haftungsausschluss aufmerksam gemacht wurde oder nicht, fügt *Bühler Adrian* bei. Darüber hinaus ist es für eine Gemeinde schon fast unanständig, wenn behinderte Personen ins Hallenbad ausweichen müssen und das Strandbad durch die fehlende Infrastruktur nicht besuchen können. Sobald ein Baubewilligungsverfahren gestartet wird, muss die Bauherrschaft in jedem Fall die Gesetzgebung des behindertengerechten Bauens berücksichtigen, fasst *Bühler Adrian* zusammen.

*Kupferschmid Barbara* ist regelmässiger Gast im Strandbad. Der Gastrobetrieb ist ein Gewinn für Oberhofen und für den Tourismus. Sie geniesst jeweils an einem warmen Sommerabend in dieser wunderschönen Umgebung das feine Essen, insbesondere - da es sich beim Angebot nicht um Fast Food handelt, sondern um leckere und zugleich gesunde Speisen.

Nach Meinung von *Trevisan Peter* handelt es sich mit Ausnahme der Sicherheitsmassnahmen um ein Projekt, auf welches verzichtet werden kann. Bereits im vergangenen Jahr wurden CHF 15'000.00 ins Strandbad investiert und jetzt werden CHF 730'000.00 benötigt. Zudem ist der Bedarf eines weiteren Gastrobetriebes in der Gemeinde Oberhofen nicht gegeben. Die Haftbarkeit der Gemeinde stellt er in Frage, gerade - weil der Eintritt unentgeltlich ist. Deshalb beantragt er um Rückweisung des Geschäfts.

Mit den Aussagen von *Hauzenberger Wolfgang* über die Haftbarkeit ist *Többen Heinz* nicht einverstanden. Eine Tafel reicht nicht aus, um die Haftbarkeit auszuschliessen. Das vorliegende Projekt überzeugt ihn sehr, denn es besticht durch seine Ausgewogenheit, wo schlussendlich alle gemeinsam profitieren sei es Familien, Junge, Alte, Tourismus und die Gemeinde, welche ansonsten einen Bademeister anstellen müsste. Deshalb beantragt *Többen Heinz* um Zustimmung.

Diesem Votum kann sich *Haldi Daniel* - er spricht nun als Bürger und nicht als SP-Präsident – vollumfänglich anschliessen. Tatsache ist, dass die Küche saniert werden muss, denn ansonsten können die Vorgaben der Lebensmittelgesetzgebung nicht erfüllt werden. Falls das Strandbad nicht mehr ordnungsgemäss betrieben werden kann, müsste die Gemeinde eine Person anstellen, welche die Bademeisteraufgaben zu übernehmen hätte. Im Weiteren bekundet *Haldi Daniel* mit der Haltung von liberalen Kreisen Mühe. Auf der einen Seite wird ein Sparkurs angestrebt und auf der anderen Seite soll die Liegenschaftssteuer gesenkt werden.

Das Strandbad ist ein Standortfaktor nicht nur für den Tourismus, sondern macht einen Teil der Lebensqualität auch für die Bürgerinnen und Bürger von Oberhofen aus. Aus all diesen Gründen spricht er sich für das Projekt aus.

*Schaffer Flurina* befindet sich mit ihren Kindern sehr gerne im Strandbad. Das Gastrokonzept des Pächterehepaars überzeugt in allen Teilen (u.a. Preis/Leistung), denn sie möchte ihre Kinder nicht nur mit Tiefkühlprodukten und Glace versorgen. Ein Vorteil ist ebenfalls, dass die verschiedenen Gefahrenzonen beseitigt werden. Deshalb befürwortet sie das gesamte Paket vollumfänglich.

*Rothenbühler Edwin* stellt fest, dass eine Gruppe ein Bad mit Restaurant und die andere Gruppe ein Bad ohne Restaurant bevorzugt. Die Befürworter könnten ja eine Genossenschaft gründen. Überdies ist für ihn ungeklärt, ob das Strandbad über die notwendigen Bewilligungen verfügt. Für das Strandbad liegt eine Betriebsbewilligung vor, schildert *Reichen Sonja*. *Rothenbühler Edwin* beantragt um Rückweisung des Geschäfts und beauftragt den Gemeinderat insbesondere die jährlich wiederkehrenden Kosten auszuweisen.

Von Seiten des Lebensmittelinspektors entsprechen der Boden (offener Waschbeton) und die Wände nicht den Vorschriften, ergänzt *Marmet Anita, Pächterin*. Selbst bei der Zubereitung von Salatmahlzeiten oder Sandwiches ist die Lebensmittelgesetzgebung zwingend einzuhalten.

Für *Christener Matthias* ist bei der Absturzsicherung noch ein offener Punkt vorhanden. Die heutige Situation stellt sich so dar, dass an der Böschung zum Riderbach ein Stacheldraht installiert ist, doch ein Geländer fehlt. Nun ist bachseitig ein Geländer/Handläufe geplant, doch seeseitig ist dagegen keine Sicherung vorgesehen. Diese Situation ist für ihn ein Widerspruch. Auf der Bachseite liegt die Absturzgefahr bei 2.00 m und dies bedeutet die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, legt *Bühler Adrian* dar. Dagegen ist nach Auskunft der bfu, Fachstelle für Unfallverhütung seeseitig kein Geländer anzubringen, da in diesem Bereich andere Vorschriften gelten. Wichtig ist einfach zu wissen, dass die Gemeinde als Werkeigentümerin für den Schaden, der infolge fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder mangelhaften Unterhalts in der Haftung steht.

Zum Abschluss der angeregten Meinungsäusserungen weisen *Habegger Ulrich* und *Bürki Walter* darauf hin, dass die Gemeinde als Betreiberin des Strandbads haftbar gemacht werden kann.

### **Rückweisungsantrag**

*Rothenbühler Edwin* und *Trevisan Peter* stellen einen Rückweisungsantrag für das Projekt Sanierung Strandbad.

### *Beschluss*

Die Gemeindeversammlung lehnt mit 62 zu 35 Stimmen den Rückweisungsantrag ab.

### **Bereinigungsverfahren**

Nach Meinung von *Heuberger Thomas* ist über eine abgespeckte Version abstimmen zu lassen, denn die Vollversion des Gemeinderates ist nicht sinnvoll. Schlussendlich liegt die Entscheidung bei der Planungsbehörde, welche Investitionen zu tätigen sind. Demgegenüber spricht sich *Rothenbühler Edwin* für eine Konsolidierung der Anträge der Ortsparteien aus. Daher fordert er die Parteivertreter auf, sich auf einen Antrag zu einigen.

Die *Gemeindepräsidentin* unterbricht die Gemeindeversammlung für 5 Minuten, damit die Parteivertreter einen gemeinsamen Antrag formulieren können.

Für die Ortsparteien SVP, BDP und FDP sind sowohl die sicherheitsrelevanten Massnahmen als auch der Unterhalt der Ufermauer notwendig. Dagegen sind bei der Küche und der Aus-senanlage die Ausgaben erheblich zu reduzieren. Im Namen der Ortsparteien SVP, BDP und FDP formuliert *Bieri Hans-Ulrich*, Präsident SVP den Antrag wie folgt:

Genehmigung redimensioniertes Projekt Sanierung Strandbad und Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 450'000.00.

Gleichzeitig ziehen die Ortsparteien SVP, BDP und FDP ihre vorher gefassten Anträge vollumfänglich zurück.

Antrag SVP, BDP und FDP	76 Stimmen
Antrag Gemeinderat	37 Stimmen

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung fasst mit 82 zu 30 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Genehmigung redimensioniertes Projekt Sanierung Strandbad und Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 450'000.00.

## **7 200 Finanzplan Finanzplan 2017 - 2022; Kenntnisnahme**

### **Bericht**

#### **2. Finanzplan 2017 – 2022, Kenntnisnahme**

Der Finanzplan ist das wichtigste strategische Analyse- und Steuerungsinstrument des Gemeinderats. Er gibt Auskunft darüber wie sich die Gemeindefinanzen nach aktuellem Wissensstand im Verlauf der nächsten fünf Jahre entwickeln werden.

Anlässlich der Klausurtagung im Juni 2017 hat der Gemeinderat die Legislatur- und Massnahmenplanung für die Periode 2018 bis 2021 aktualisiert und die Schwerpunkte für diese Periode festgelegt. Diese Anpassungen wurden in den Finanzplan 2017 bis 2022 integriert.

Am 30. August 2017 genehmigte der Gemeinderat das Investitionsprogramm und am 20. September 2017 den Finanzplan 2017 bis 2022.

#### **Grundlagen für die Finanzplanung 2017 bis 2022**

- abgeschlossene Jahresrechnung 2016 nach HRM2
- Budget 2018 nach HRM2
- aktualisiertes Investitionsprogramm
- den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen angepasste Prognoseannahmen gemäss Empfehlung der Kantonalen Planungsgruppe Bern, korrigiert auf die Verhältnisse von Oberhofen
- Finanzplanungsunterlagen des Kantons Bern zur Berechnung der Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

## Annahmen für die Finanzplanung 2017 bis 2022

- Steueranlage 1.64
- Liegenschaftssteuer 1.2 ‰
- Spezialfinanzierungen: unveränderte Gebührenansätze
- Einlage von 100 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung
- Personalaufwand von 1 bis 1.5 %
- Sachaufwand von 0.5 bis 1.0 %
- jährliche Zunahme der Wohnbevölkerung
- Passivzinssätze für neues Fremdkapital von 1.2 %
- Abschreibungsdauer von 10 Jahren für das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015

## Ergebnisse Finanzplanung 2017 bis 2022

<b>Steuerhaushalt</b>	<b>2018</b> CHF	<b>2019</b> CHF	<b>2020</b> CHF	<b>2021</b> CHF	<b>2022</b> CHF
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	73'000	322'000	276'000	209'000	277'000
→ als zusätzliche Abschreibungen budgetieren	73'000	322'000	276'000	209'000	
Nettoinvestitionen	1'527'000	5'019'000	3'783'000	3'039'000	600'000
Eigenkapital Steuerhaushalt / Bilanzüberschuss	1'584'000	1'584'000	1'584'000	1'584'000	1'861'000

Die Finanzplanung weist während der Planperiode durchwegs positive Ergebnisse aus. Diese sind mit der Einführung von HRM2 als zusätzliche Abschreibungen zu budgetieren, ausser im letzten Jahr der Planperiode, wenn das Ergebnis aufgrund der tiefen Nettoinvestitionen dem Bilanzüberschuss zugeführt wird. Das Eigenkapital im Steuerhaushalt beträgt per Ende 2022 rund CHF 1.861 Mio. oder rund 3.5 Steuerzehntel.

Bis Ende 2022 kann bei den allgemeinen Gemeindesteuern mit einem Zuwachs von rund CHF 960'000.00 gerechnet werden (ab dem Jahr 2017), sofern die geschätzte Zahl der Bevölkerung respektive Steuerpflichtigen eintritt und sich in dieser Zeitspanne keine gravierenden wirtschaftlichen Negativentwicklungen ereignen.

## Investitionen

Die nach aktuellem Wissensstand bekannten Projekte sind im Finanzplan berücksichtigt. Das gesamte Investitionsvolumen in den Jahren 2017 bis 2021 beläuft sich im Steuerhaushalt auf CHF 13.118 Mio.

Die grössten Investitionen davon sind folgende:

<b>Projekte</b>	<b>Planjahre</b>	<b>Kosten</b> CHF
Unterhalt gemeindeeigene Liegenschaften	2019 bis 2022	2'000'000
Gemeindeverwaltung, Schoren 1 (Nutzungsoptimierung Gemeindeverwaltung)	2019	269'000
Gemeindeverwaltung, Schoren 1 (Ersatz Wärmeerzeugung)	2021	250'000
Halle am Riderbach/Feuerwehrmagazin (Ersatz Wärmeerzeugung)	2019	530'000
schulraum 2020	2019 bis 2021	5'167'000
Strandbad (Erneuerung Ufermauer)	2018	200'000
Strandbad (Sanierungen Gebäude und Aussanlage)	2018	530'000
Instandsetzung und Verbreiterung Aeschlenstrasse	2019	795'000
Belagserneuerung Alpenstrasse	2020	250'000

Belagserneuerung Richtstattstrasse (Abzweigung Alpenstrasse bis Anschluss Länggasse)	2020	150'000
Belagserneuerung Friedbühlweg Süd	2020	200'000
Ersatz Wischmaschine	2020	190'000
Umsetzung Verkehrsmassnahmen Aebnit/Schneckenbühlstrasse	2020	320'000
Belagserneuerung Neuenackerstrasse	2021	150'000
Belagserneuerung Trogenstrasse	2021	150'000
Strassenbeleuchtung/Öffentliche Beleuchtung; Modernisierung, Umbau und Teilersatz Lampen	2018 bis 2021	227'000
Unterhalt Strassen allgemein	2018 bis 2022	500'000
Hochwasserschutz am Riderbach	2019 und 2020	800'000
Umgestaltung Friedhofanlage	2019 und 2020	198'000

Der Investitionsbedarf kann als unverändert hoch bezeichnet werden. Dies betrifft besonders den gesamten schulraum 2020, kostenintensive Strassensanierungen, den Hochwasserschutz am Riderbach und die Sanierungen der gemeindeeigenen Liegenschaften. Sie alle zusammen bilden die wichtigsten Teile in der Finanz- und Investitionsplanung.

### **Selbstfinanzierungsgrad im Steuerhaushalt**

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können.

Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung.

Ein Wert unter 60 % führt langfristig zu einer hohen Verschuldung. Längerfristig sollte der Wert 100 % übersteigen.

Die Selbstfinanzierung im Gesamthaushalt ist im 2018 mit 31 % deutlich ungenügend. Sie steigt in den Folgejahren bis Ende 2021 nur minim an, weist jedoch im letzten Jahr der Planperiode einen Wert von 189 % aus (infolge tiefer Investitionen im 2022), im Durchschnitt über die Prognoseperiode jedoch nur 60 %. Die tiefen Werte stehen im Zusammenhang mit der grossen Investitionstätigkeit.

Durch eine langfristige Finanzierung der Investitionen aus der Erfolgsrechnung erweist sich der Finanzhaushalt einer Gemeinde als gesund. Dieses Ziel kann nur durch einen positiven Saldo in der Erfolgsrechnung und einer priorisierten Investitionsrechnung erreicht werden.

### **Verschuldung / Fremdkapital**

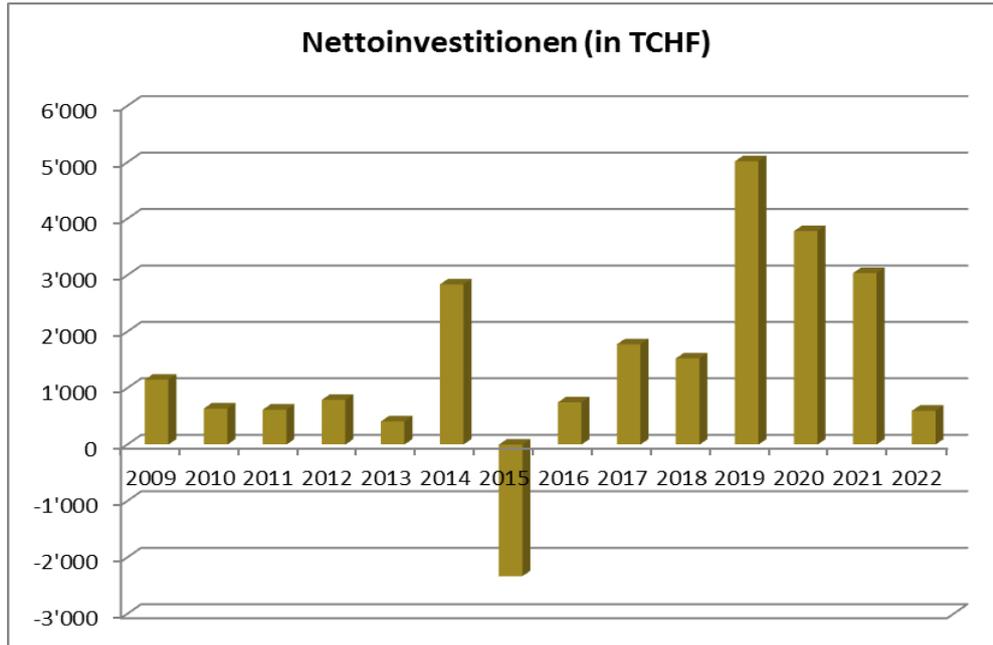
Die Investitionen können bis Ende 2018 aus Eigenmitteln finanziert werden.

Bei den laufenden Festgeldkrediten wird im 2019 ein Darlehen von CHF 2.0 Mio. zur Rückzahlung fällig. Das Darlehen muss jedoch erneuert und erhöht werden, um die Investitionen finanzieren zu können.

Dieser Vorgang wiederholt sich im 2020, wenn das letzte bestehende Darlehen von CHF 3.5 Mio. zur Rückzahlung fällig wird.

Gesamthaft erhöht sich die Verschuldung bis Ende der Planperiode auf eine Summe von rund CHF 12.0 Mio. (= Verdoppelung der heutigen Schulden), um die Investitionen aus der Planung realisieren zu können.

## Übersicht Investitionen 2009 – 2022



## Ergebnisse Finanzplanung mit einer Steueranlage von 1.59 Einheiten

Mit der Überarbeitung des Finanzplans 2017 bis 2022 wurde eine Variante mit der Steueranlage von 1.59 Einheiten ab 2018 erstellt.

Die Ergebnisse würden sich wie folgt präsentieren:

### Steuerhaushalt, Basis Steueranlage 1.59 Einheiten

Steuerhaushalt	2018 CHF	2019 CHF	2020 CHF	2021 CHF	2022 CHF
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	-165'000	81'000	22'000	-52'000	7'000
→ als zusätzliche Abschreibungen budgetieren oder als Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve	-165'000	81'000	22'000	-52'000	
Nettoinvestitionen	1'527'000	5'019'000	3'783'000	3'039'000	600'000
Eigenkapital Steuerhaushalt / Bilanzüberschuss	1'584'000	1'584'000	1'584'000	1'584'000	1'591'000

### Selbstfinanzierungsgrad

Die Selbstfinanzierung wäre im 2018 um 50 % tiefer als mit einer Steueranlage von 1.64 Einheiten, nämlich 16 % und somit ebenfalls deutlich ungenügend. Sie würde in den Folgejahren bis Ende 2021 nur minim ansteigen und im letzten Jahr der Planperiode einen Wert von 145 % ausweisen, im Durchschnitt über die Prognoseperiode jedoch nur 44 %.

### Verschuldung / Fremdkapital

Die Investitionen könnten ebenfalls bis Ende 2018 aus Eigenmitteln finanziert werden. Gesamthaft würde sich die Verschuldung bis Ende der Planperiode auf eine Summe von rund CHF 13.2 Mio. erhöhen, um die Investitionen aus der Planung realisieren zu können.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Kenntnisnahme Finanzplan 2017 – 2022.

## **Diskussion**

Im Vorfeld zur Gemeindeversammlung erkundigte sich der Vorstand der SP Oberhofen um zusätzliche Informationen über den Stand der Planung der dringend notwendigen Investitionen im Bereich der Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) und ob beim „Schlössli“ im laufenden Projekt Massnahmen gegen Terrainsenkungen geprüft wurden. *Reichen Sonja* gibt folgende Stellungen ab:

### *1. Liegenschaft „Schlössli“*

Die aneller hungerbühler AG hat bei der Zustandserfassung der Liegenschaft „Schlössli“ auch die Umgebung mit eingeschlossen. Dabei sind keine Schäden am Terrain oder den Einfriedungen und Umfassungsmauern festgestellt worden. Die Umgebung des „Schlössli“ wird jährlich durch die Gärtnerei Nyffenegger und das Werkhofteam unterhalten. Es sind keine Terrainabsenkungen vorhanden.

### *2. Investitionen Wasserversorgung*

Aufgrund der Generellen Wasserversorgungsplanung GWP (noch nicht genehmigt) sind in den nächsten 20 Jahren Unterhaltsinvestitionen von total CHF 7 Mio. notwendig. Darin enthalten sind auch die Massnahmen an den Bauten, Anlagen und Leitungen der Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen. Der Gemeinderat hat diese Unterhaltsinvestitionen entsprechend in die Finanzplanung aufgenommen. Die nächsten grösseren Investitionen sind der Ersatz des Reservoirs „Burghalde“ und der Neubau eines Stufenpumpwerks „Sackwald“. Die Realisierung der beiden Projekte ist für die Jahre 2020/2021 geplant.

*Trevisan Peter* ersucht um Auskunft, wie die Finanzkommission den Finanzplan 2017 – 2022 beurteilt hat. Die Finanzkommission befürwortet den Finanzplan, schildert von *Känel Beat*.

Für *Rothenbühler Edwin* ist nicht klar ersichtlich, ob bei den Investitionen, der Liquidität und der Schulden auch die Spezialfinanzierungen enthalten sind. In den Zusammenstellungen ist alles enthalten, wobei der steuerfinanzierte Bereich 31% ausmacht, legt *Prior Ursula* dar.

Nach Ansicht von *Riedwyl Marc* handelt es sich bei der Position „Bildung“ mit CHF 38 Mio. um die wichtigste Investition der nächsten Jahre. Daher ist für ihn die Abbildung bis ins Jahr 2022 nicht zielführend, da nicht alle Investitionen eingerechnet wurden. Im gegenwärtigen Zeitpunkt verfügt die Gemeinde über keine verlässlichen Zahlen, entgegnet *Reichen Sonja*. Sobald diese bekannt sind, wird der Finanzplan angepasst. Das Teilprojekt „Friedbühl“ ist mit CHF 15 Mio. enthalten.

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung fasst mit grossem Mehr folgenden Beschluss:

1. Kenntnisnahme Finanzplan 2017 – 2022.

## 8 199 Budget / Voranschlag Budget 2018

### Bericht

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG), [BSG 170.11]) erstellt.

#### a) Steueranlage für die Gemeindesteuern

Das Budget 2018 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.64 Einheiten.

#### b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern

Dem Budget 2018 liegt der unveränderte Liegenschaftssteueransatz von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes zugrunde.

#### c) Budget 2018

Das Budget 2018 weist im Vergleich zum Budget 2017 und zur Rechnung 2016 folgende Eckwerte aus:

### Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2018 CHF	Budget 2017 CHF	Rechnung 2016 CHF
Betrieblicher Aufwand	11'959'200	11'743'200	11'373'741
Betrieblicher Ertrag	11'856'300	11'710'100	11'927'200
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>-102'900</i>	<i>-33'100</i>	<i>553'459</i>
Finanzaufwand	213'700	265'200	262'691
Finanzertrag	433'300	470'900	436'866
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>201'600</i>	<i>205'700</i>	<i>174'175</i>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>98'700</b>	<b>172'600</b>	<b>727'634</b>
Ausserordentlicher Aufwand	73'000	66'200	323'102
Ausserordentlicher Ertrag		0	0
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>-73'000</i>	<i>-66'200</i>	<i>-323'102</i>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung inkl. SF</b>	<b>25'700</b>	<b>106'400</b>	<b>404'532</b>
Ergebnis SF Parkhaus/Parkplätze	-46'300	-30'500	-63'674
Ergebnis SF Wasserversorgung	-20'000	-46'900	-155'254
Ergebnis SF Abwasserentsorgung	61'400	-11'000	-171'249
Ergebnis SF Abfall	-20'800	-18'000	-14'355
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung exkl. SF</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Bilanzüberschuss	1'583'954	1'583'954	1'583'954
Finanzpolitische Reserve/zusätzliche Abschreibungen	73'000	66'200	323'102
Investitionsausgaben	2'659'000	2'957'000	1'462'340
Investitionseinnahmen	120'000	75'000	66'751
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'539'000</b>	<b>2'882'000</b>	<b>1'395'589</b>
Selbstfinanzierung	982'200	1'046'000	1'560'799
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>38.7 %</b>	<b>36.3 %</b>	<b>111.8 %</b>

Im Budget 2018 resultiert grundsätzlich ein Ertragsüberschuss von CHF 73'000.00. Gemäss HRM2 werden zusätzliche Abschreibungen dann vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

### Berechnung zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen	Betrag CHF	Betrag CHF
Ertragsüberschuss gemäss Budget		73'000
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	1'534'000	
<i>./. ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt</i>	<i>376'400</i>	
Differenz	1'157'600	
<b>Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)</b>		<b>73'000</b>

Da die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind ist das Ergebnis als ausserordentlicher Aufwand (zusätzliche Abschreibungen) der Erfolgsrechnung zu belasten und der finanzpolitischen Reserve im Eigenkapital gutzuschreiben.

### Grundlagen und Annahmen für Budget 2018

1. Den Prognosen der Finanzplanung 2017 bis 2022, insbesondere einer unveränderten Steueranlage von 1.64 Einheiten und den Berechnungen über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG);
2. dem Vorjahresbudget 2017 und der letzten Jahresrechnung 2016 hinsichtlich des regelmässig anfallenden normalen Aufwandes;
3. einer Zuwachsrate beim Personalaufwand von 1.0 % und beim Sachaufwand von 0.5 %;
4. den Ausgaben und Einnahmen, die zusätzlich im Budgetjahr anfallen.

### Ergebnisse Budget 2018

Ergebnisse exkl. interne Verrechnungen	Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen CHF	Steuerhaushalt exkl. Spezialfinanzierungen CHF
Betrieblicher Aufwand	11'959'200	10'170'300
Betrieblicher Ertrag	11'856'300	10'099'700
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>-102'900</i>	<i>-70'600</i>
Finanzaufwand	231'700	231'700
Finanzertrag	433'300	375'300
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>201'600</i>	<i>143'600</i>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>98'700</b>	<b>73'000</b>
Ausserordentlicher Aufwand	73'000	73'000
Ausserordentlicher Ertrag	0	0
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>-73'000</i>	<i>-73'000</i>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>25'700</b>	<b>0</b>

### Betrieblicher Aufwand / Ertrag

Der Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 216'000.00 oder 1.84 % und der betriebliche Ertrag steigt um CHF 146'200.00 oder 1.25 %.

Der Mehraufwand ist bei den Dienstleistungen Dritter, den Honoraren für Bauingenieure/Notare, den Transferaufwand im Bildungsbereich (Ertragsseitig ebenfalls höhere Einnahmen) und dem Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe zu erkennen.

Weitere Informationen zu den Abweichungen der Erfolgsrechnung sind nach der Tabelle über die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen aufgeführt.

## Allgemeine Gemeindesteuern

Gestützt auf die Hochrechnungen aus der zweiten Steuerrate 2017 ist davon auszugehen, dass die budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern 2017 eher optimistisch veranschlagt sind. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurden die Einkommens- und Vermögenssteuern 2018 auf dem korrigierten Niveau der budgetierten Steuern 2017 kalkuliert.

Gesamthaft sind für Allgemeine Gemeindesteuern netto CHF 7'344'600.00 budgetiert gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 7'414'300.00. Der Mindertrag beträgt rund 0.94 %.

## Ergebnisse Spezialfinanzierungen

<i>Ergebnisse Spezialfinanzierungen</i>	<i>Parkhaus/ Parkplätze CHF</i>	<i>Wasser- versorgung CHF</i>	<i>Abwasser- entsorgung CHF</i>	<i>Abfall CHF</i>
Betrieblicher Aufwand	169'700	642'000	661'400	315'800
Betrieblicher Ertrag	205'000	644'600	574'000	333'000
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>35'300</i>	<i>2'600</i>	<i>-87'400</i>	<i>17'200</i>
Finanzaufwand	0	0	0	0
Finanzertrag	11'000	17'400	26'000	3'600
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>11'000</i>	<i>17'400</i>	<i>26'000</i>	<i>3'600</i>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>46'300</b>	<b>20'000</b>	<b>-61'400</b>	<b>20'800</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>46'300</b>	<b>20'000</b>	<b>-61'400</b>	<b>20'800</b>

Im Detail stellen sich die Sachverhalte wie folgt dar:

### Verbesserungen gegenüber dem Budget 2017

#### *CHF 198'500.00 Minderaufwand, baulicher und betrieblicher Unterhalt*

Im Bereich Unterhalt an Grundstücken betreffen die Einsparungen den Unterhalt der Ruhebänke und die Baumpflege.

Im Bereich Strassen/Verkehrswege entfallen die Mauerkronenabdeckungen und die Instandsetzung Klösterliweg.

Die Kosteneinsparungen im baulichen Unterhalt Hochbauten widerspiegeln sich bei der Verwaltungsliegenschaft Schoren 1, der Halle am Riderbach, der Feuerwehr, der Freizeit, dem Parkhaus und der Kühlanlage.

#### *CHF 46'200.00 Minderaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen*

Die Investitionen werden nach deren Nutzungsdauer und deren Fertigstellung respektive Inbetriebnahme abgeschrieben. Die Abschreibungen 2018 sind im Vergleich zum Budget 2017 tiefer veranschlagt (inkl. Abschreibungen von CHF 177'000.00 auf altem bestehenden Verwaltungsvermögen).

#### *CHF 33'500.00 Minderaufwand, Zinsaufwand*

Infolge Rückzahlung eines Darlehens reduziert sich der Zinsaufwand auf langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

#### *CHF 21'800.00 Minderaufwand, Disparitätenabbau Gemeinden*

Der Betrag für Ausgleichsleistungen Disparitätenabbau (Steuerkraftausgleich der Gemeinden) reduziert sich leicht aufgrund des harmonisierten ordentlichen Steuerertrages und der veränderten Bevölkerungszahl.

#### *CHF 59'400.00 Minderaufwand, Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck*

Der Beitrag für die Sonderausstellung im Schloss Oberhofen reduziert sich im 2018.

Die Kostenbeteiligung am Schutzwaldprojekt Riderbach ist neu in der Funktion Naturgefahren enthalten (Dienstleistungen Dritter).

*CHF 51'000.00 Mehrertrag, Liegenschaftssteuern*

Die Einnahmen aus Liegenschaftssteuern basieren auf der Vorjahresrechnung.

*CHF 87'000.00 Mehrertrag, Gebühren für Amtshandlungen (Bauabteilung)*

Die Gebühren für Amtshandlungen sind aufgrund der Vorjahresrechnung veranschlagt. Eine Entlastung im Bereich Bauwesen ist nicht absehbar.

*CHF 85'700.00 Mehrertrag, Entschädigung vom Kanton*

Die Entschädigungen vom Kanton für Lehrerbesoldungen sind sowohl auf der Ertragsseite höher budgetiert wie bei den Beiträgen an den Schulverband Hilterfingen (SVH) für Besoldungen (Aufwand).

**Verschlechterungen gegenüber dem Budget 2017**

*CHF 52'800.00 Mehraufwand, Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen*

Die von der Gemeindeversammlung genehmigten Entschädigungen der Exekutivmitglieder ab 1. Januar 2017 sind neu enthalten.

*CHF 37'600.00 Mehraufwand, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge*

Die Anschaffung eines Personen-/Transportfahrzeugs für den Werkhof ist notwendig.

*CHF 40'000.00 Mehraufwand, Wasserankauf*

Der höhere Wasserpreis ab 1. Januar 2016 ist nun ordentlich budgetiert.

*CHF 229'500.00 Mehraufwand, Dienstleistungen und Honorare*

Nebst den einzuleitenden Massnahmen aus der Legislaturplanung sind folgende Honorare im Budget 2018 eingestellt:

Verwaltungsliegenschaft Schoren 1 und Schulhaus Seeplatz

- wiederkehrende Reinigung durch externe Firma

Allgemeines Rechtswesen

- Höhere Baubewilligungsgebühren
- Revision Gemeindebaureglement
- Entschädigung Geometer gemäss Nachführungsvertrag

Gemeindestrassen

- Detailerschliessung Hinterbühl, Bauingenieur
- Instandsetzung und Verbreiterung Aeschlenstrasse, Bauingenieur und Notar
- Ausarbeitung Dienstbarkeitsverträge Stützmauer Schneckenbühlstrasse, Honorar Notar

SF Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

- Bauingenieurhonorare für Erschliessungsstudie Löschschatz Allmend, Erschliessungen/Leitungsverlegungen, Regenüberlaufbecken Ländte
- Projektgruppe Auflösung Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen
- Revision Abwasserreglement

*CHF 70'000.00 Mehraufwand, Lastenausgleich Sozialhilfe*

Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe ist weiter ansteigend.

**CHF 40'400.00 Mehraufwand, Beträge Schulverband, Liegenschaften**

Die Aufwändungen für die Liegenschaft Oberstufenschule Hilterfingen (OSH) steigen durch Anschaffungen für die Turnhalle und Aussenanlagen sowie den Unterhalt (Auswechslung von Radiatoren).

**CHF 52'500.00 Mehraufwand, Abschreibung Investitionsbeiträge**

Die beiden Investitionsbeiträge an die Sportzentrum Wichterheer AG und den Gemeindeverband ARA Thunersee werden mit 4 % resp. 3.33 % abgeschrieben.

**Finanzierungsergebnis im Steuerhaushalt**

Im kommenden Jahr sind im Steuerhaushalt Investitionen von netto CHF 1'534'000.00 geplant.

Das Ergebnis präsentiert sich folgendermassen:

<b>Finanzierungsergebnisse</b>	<b>Betrag CHF</b>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Steuerhaushalt	0
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	313'300
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	54'300
Entnahmen Fonds	-21'300
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	21'500
Abschreibungen Investitionsbeiträge	41'600
Einlagen in das Eigenkapital (zusätzliche Abschreibungen/Ergebnis 2018)	73'000
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>482'400</b>
Nettoinvestitionen 2018	1'534'000
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-1'051'600</b>

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'051'600.00 kann durch Eigenmittel finanziert werden.

Der Deckungsgrad beträgt 31.4 %.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Genehmigung Budget 2018 nach harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)
  - a) Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten
  - b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes
  - c) Budget 2018 bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen von CHF 100'500.00):

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Aufwand CHF</b>	<b>Ertrag CHF</b>
Gesamthaushalt	12'263'900	12'289'600
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>25'700</b>	
Allgemeiner Haushalt	10'475'000	10'475'000
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
SF Parkhaus / Parkplätze	169'700	216'000
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>46'300</b>	
SF Wasserversorgung	642'000	662'000
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>20'000</b>	
SF Abwasserentsorgung	661'400	600'000

<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>61'400</b>
SF Abfall	315'800	336'600
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>20'800</b>	

## Diskussion

*Blaser Rudolf* verlangt nähere Informationen über die Abfallentsorgung. Für das Jahr 2018 wird bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'800.00 gerechnet, erklärt *Prior Ursula*. Diesen Sommer beunruhigte *Blaser Rudolf* die Hiobsbotschaft, dass die Papierfabrik Utzenstorf per Ende 2017 geschlossen wird. Welche Auswirkungen hat dieser Entscheid auf Oberhofen? *Reichen Sonja* schildert, dass sowohl die AVAG, Thun als auch die Perlen Papier AG, Perlen ihr Interesse für die Altpapierannahme angemeldet haben. Der Gemeinderat wird diese beiden Varianten prüfen und anschliessend den Beschluss fassen. *Rothenbühler Edwin* ergänzt, dass die Perlen Papier AG sämtliche Altpapierverträge per 1. Januar 2018 übernimmt und zudem das Personal der Papierfabrik Utzenstorf weiterbeschäftigt.

In der Investitionsrechnung 2018 sind für die Liegenschaft Schoren 1 (Schlössli) Ausgaben von CHF 110'000.00 für die Dämmung der Estrichdecke und des Fussbodens im Erdgeschoss eingestellt. Auch im Finanzplan 2017 – 2022 sind diverse namhafte Beträge für die Unterhaltsarbeiten des „Schlössli“ vorgesehen. *Heuberger Thomas* kann eine solche Budgetierung absolut nicht nachvollziehen, denn nach seiner Meinung muss zuerst ein Gesamtkonzept für diese Liegenschaft vorgelegt werden. Anschliessend können die einzelnen Massnahmen ins Budget eingestellt werden. Deshalb beantragt *Heuberger Thomas* die Streichung des Betrages von CHF 110'000.00 für die Unterhaltsarbeiten im „Schlössli“.

Die Ausgaben in der Investitionsrechnung 2018 müssen noch durch das zuständige Organ genehmigt werden, erklärt *Reichen Sonja*. Lediglich die Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung 2018, fügt *Prior Ursula*, *Leiterin Finanzen* bei. Diese Erklärungen lässt *Heuberger Thomas* nicht gelten. Er bekräftigt noch einmal in aller Deutlichkeit, dass zuerst ein Gesamtkonzept zu erstellen ist.

Anlässlich der Klausurtagung vom 29. April 2016 legte der Gemeinderat für die Liegenschaft Schoren 1 (Schlössli) die zukünftige Strategie und die Sofortmassnahmen fest, orientiert *Reichen Sonja*. In der Folge wurde die Firma *anneler hungerbühler AG*, Thun mit der Erarbeitung eines Unterhaltskonzepts und einer Konzeptstudie für die Nutzungsoptimierung der Gemeindeverwaltung beauftragt.

Die Massnahmenplanung sieht Unterhaltsmassnahmen von rund CHF 1 Mio. in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren vor. Die zahlreichen Massnahmen wurden auf ihre Dringlichkeit überprüft und dementsprechend als kurz-, mittel- oder langfristige Arbeiten priorisiert.

Zusammenfassend präsentieren sich die Massnahmen folgendermassen:

Jahr	Massnahmen	Kostenschätzung CHF
2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundlagenbeschaffung, Detailinspektionen (Kanalisation, Flachdach, etc.)</li> <li>Kontrollieren, richten, einstellen und streichen der Fenster</li> <li>Reinigen und auffrischen der Faltjalousien EG und OG</li> <li>Einregulierung der Heizkörper und Ausrüsten mit Thermostatventilen</li> </ul>	88'000.00
2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dämmung der Estrichdecke und Fussboden im Erdgeschoss</li> </ul>	110'000.00
2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nutzungsoptimierung Gemeindeverwaltung</li> <li>Renovation Sitzungszimmer und Aufenthaltsräume</li> <li>Neubau Sonnenschutz</li> </ul>	256'000.00
2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Planung und Realisierung des Heizungsersatzes</li> </ul>	232'000.00

bis 2025		
ab 2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fassaden- und Dachsanierung</li> <li>• Sanierung Wärmeverteilung (Leitungen, Steigstränge, Heizkörper, etc.)</li> <li>• Sanierung Sanitärverteilung (Leitungen, Nasszellen, etc.)</li> </ul>	473'000.00
<b>Total</b>		<b>1'159'000.00</b>

In der Konzeptphase beträgt die Kostengenauigkeit +/- 20 bis 30%.

Der Nachkredit für die kurzfristigen Massnahmen, welche noch im laufenden Jahr realisiert werden, wurde vom Gemeinderat am 9. August 2017 genehmigt. Die Kredite der restlichen Etappen bzw. Massnahmen müssen vom zuständigen Organ jeweils noch beschlossen werden.

Beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern wurden über die finanzrechtlichen Zuständigkeiten für die Liegenschaft Schoren 1 (Schlössli) Abklärungen getroffen. Die *Gemeindepräsidentin* liest die Stellungnahme vor. Diese lautet wie folgt:

*Bei den beabsichtigten Massnahmen an der Liegenschaft Schoren 1 handelt es sich nach Auffassung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung um sehr unterschiedliche Arbeiten. Diese können unabhängig voneinander verrichtet werden. Sie bedingen sich also nicht. Zudem handelt es sich bei den vom Gemeinderat aufgelisteten Massnahmen um Planungswerte über acht und mehr Jahre hinweg. Die einzelnen Etappen der Arbeiten sind aus sachlicher, zeitlicher und finanzieller Sicht nur schwer voraussehbar. Aus diesen Gründen macht der Beschluss über einen Gesamtkredit nur wenig Sinn. In Anwendung von Art. 103 Gemeindeverordnung empfiehlt das Amt für Gemeinden und Raumordnung deshalb, die Kredite der einzelnen Etappen bzw. Arbeiten – vom jeweils zuständigen Organ gemäss Gemeindeordnung – separat zu beschliessen.*

*Rothenbühler Edwin* fordert die Gemeindepräsidentin auf, über den Antrag von Heuberger Thomas abstimmen zu lassen. *Hauenstein Hans-Peter* weist darauf hin, dass im folgenden Traktandum 4 „Orientierungen“ der Gemeinderat über die Liegenschaft Schoren 1 (Schlössli) informieren wird. Auch die BDP ist der Auffassung, dass aufgrund der Einheit der Materie und des hohen Betrages der Souverän über das Sanierungskonzept und den gesamten Betrag abzustimmen hat. Daher wird die BDP in diesem Traktandum einen entsprechenden Antrag stellen.

*Reichen Sonja* fasst zusammen, dass die Gemeinde Oberhofen im Bereich der gemeindeeigenen Liegenschaften einen sehr grossen Nachholbedarf aufweist. Das Ziel des Gemeinderates ist die Erfassung der kurz-, mittel- und langfristigen Unterhaltsmassnahmen. Diese Aufnahmen bilden dann die Grundlagen für die weiteren strategischen Entscheidungen.

Wir sind der Souverän, tadelt *Trevisan Peter*. Der Gemeinderat ist nicht befugt, irgendwelche Entscheidungen zu treffen. Deshalb unterstützt er den Antrag von Heuberger Thomas.

Auch nach Ansicht von *Woodtli Hans* geht der Antrag von Heuberger Thomas in die richtige Richtung. Der Gemeinderat vollführt eine Salamtaktik, welche nicht tragbar ist und handelt überdies nicht mehr nach den Grundsätzen des Leitbildes. Den Mauseheleien ist nun endlich ein Ende zu setzen. *Woodtli Hans* zeigt dies anhand folgender Beispiele auf:

- *Revision Abwasserreglement*  
In der Jahresrechnung 2016 kann nachgelesen werden, dass der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 8'000.00 für ein Honorar an eine Anwältin genehmigt hat. Bis heute wurde dieses Reglement noch nicht vorgelegt. Das Pikante an dieser Sache ist jedoch, dass vom Kanton ein Musterreglement angefordert werden kann und demzufolge nicht

noch zusätzlich eine Expertin benötigt wird. Das revidierte Abwasserreglement befindet sich zur Zeit beim Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern zur Vorprüfung, fügt *Frey Beatrice* bei.

- *Sanierung Halle am Riderbach*  
Für die Planung der Heizung ist ein Honorar von CHF 24'000.00 eingestellt. Den Nutzen einer solchen Planung ist nicht nachvollziehbar. Grundsätzlich kommen als Heizungserersatz in Frage: Gas, Pellet oder Wärmepumpe und da erübrigen sich irgendwelche Planungskosten.
- *Werkhofkonzept*  
Für die Ausarbeitung des Werkhofkonzepts wurden CHF 20'000.00 benötigt. Bis heute hat der Gemeinderat es unterlassen, darüber zu informieren. *Heiniger Marco* erklärt, dass beim Werkhofkonzept sämtliche Aufwendungen in digitaler Form erfasst wurden und somit konnten die Stellenprozente für den Werkhof ermittelt werden. Dieses Konzept dient nun dazu, den Werkhof in die Zukunft zu führen. Der genaue Zeitpunkt der Umsetzung ist noch offen.

Der Stimmzähler *Habegger Ulrich* verlässt um 23.20 Uhr die Versammlung. Sein Amt übernimmt ab sofort *Bieri Hans Ulrich*, Kirchgässli 2.

Das Vertrauen in den Gemeinderat ist *Woodtli Hans* abhanden gekommen. Daher wird er das Budget 2018 ablehnen. Der Gemeinderat macht was er will und die Finanzkommission hat nichts zu sagen. Jetzt muss Gegensteuer gegeben werden, denn mit all den geplanten Investitionen reicht der Steuerfuss von 1.64 Einheiten nicht mehr aus.

Der Anstieg der externen Honorare ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei allen Infrastrukturbereichen Abwasser, Wasser und Strassen sowie Liegenschaften ein grosser Nachholbedarf im Bereich des Unterhalts besteht, zeigt der *Leiter Bau* auf. Im Finanzplan 2017 – 2022 sind die nötigsten Investitionen enthalten. Das notwendige Fachwissen im Tief- und Hochbaubereich ist nicht vorhanden und daher müssen externe Dienstleistungen eingekauft werden.

### **Ordnungsantrag**

*Sidseirud Jens* beantragt den Abbruch der Gemeindeversammlung, denn er stellt fest, dass kein Konsens gefunden werden kann. Der Gemeinderat hat eine ausserordentliche Gemeindeversammlung für die Genehmigung des Budgets 2018 einzuberufen.

Die *Gemeindepräsidentin* macht darauf aufmerksam, dass bei einer Annahme dieses Ordnungsantrages die Gemeinde ab 1. Januar 2018 ohne Budget dasteht und demzufolge nur noch gebundene bzw. unumgängliche Verpflichtungen erfüllt und nötigenfalls neu eingegangen werden dürfen. Die jetzige Situation ist eindeutig durch die fehlerhafte Führung entstanden, rügt *Woodtli Hans*.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 59 zu 31 Stimmen dem Ordnungsantrag zu.

Somit schliesst *Reichen Sonja* um 23.45 Uhr die Versammlung.

**9 37 Gemeindeversammlung  
Orientierungen**

Da die Gemeindeversammlung um 23.45 Uhr abgebrochen wurde, kann auf dieses Traktandum nicht mehr eingetreten werden.

**10 37 Gemeindeversammlung  
Verschiedenes**

Da die Gemeindeversammlung um 23.45 Uhr abgebrochen wurde, kann auf dieses Traktandum nicht mehr eingetreten werden.